Schutzkonzept
der Kindertagesstätte Maria Ward

Träger der integrativen Einrichtung:

Stadt Pfarrkirchen

Stadtplatz 2

Tel. 08561-306-0 Fax. 08561-30635

Homepage: www.pfarrkirchen.de

info@pfarrkirchen.de

Einrichtung:

Kindertagesstätte Maria Ward

Duschlstraße 4a

84347 Pfarrkirchen

Telefon: 08561-8503

Fax: 08561-5032

kita.maria-ward@pfarrkirchen.de

www.kita-maria-ward-pfarrkirchen.de

Träger:

Stadt Pfarrkirchen

Stadtplatz 2

84347 Pfarrkirchen

Telefon: 08561-306-0

Fax: 08561-30635

info@pfarrkirchen.de

www.pfarrkirchen.de

Gliederung

1. Präambel
2. Risikoanalyse
3. Prävention

3.1 Personalmanagement
- Personalauswahl
- Personalführung
- Verhaltenskodex
- Fort- und Weiterbildung

3.2 Sexualpädagogisches Konzept der Kita

3.3 Partizipation und Beschwerdemanagement
- Kinder
- Eltern
- Mitarbeiter

3.4 Vernetzung und Kooperation

4. Intervention („Handlungs- bzw. Notfallplan“)
5. Rehabilitierung, nachhaltige Aufarbeitung und Qualitätssicherung
6. Beschwerdestellen bei konkreten Verdachtsfällen
7. Beratungsstellen und Ansprechpartner
8. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

1. Präambel

Das vorliegende Schutzkonzept der Kindertagesstätte Maria Ward soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem institutionell geschützten Rahmen sicherstellen. Alle Mitarbeiter tragen eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der ihnen anvertrauten Kinder.

Die Kindertagesstätte hat den Auftrag und den Anspruch, durch das vorliegende Schutzkonzept, geschützte Orte und Personen zu gewährleisten und somit Kinder vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen.

Mögliche Formen von Gewalt sind:

- Seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung
- Körperliche Gewalt und körperliche Vernachlässigung
- Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Alle Formen von Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität dar und sind damit auch eine Verletzung der Kinderrechte.
Der Schutzauftrag von Kindertageseinrichtungen bezieht sich sowohl auf Gefährdungen im familiären Umfeld als auch auf Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Kindeswohls in der Einrichtung.
Wir wollen mit allen unseren Mitteln und hoher Aufmerksamkeit Kindeswohlgefährdungen verhindern.

"Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, …"
(http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf)

Das Kinderschutzkonzept bietet Handlungssicherheit für Personal, Kinder, Eltern und alle anderen Beteiligten.
Das Wohl des Kindes steht für uns an erster Stelle und ist auch in vielen Gesetzen gesetzlich geregelt.

Rechtliche Grundlagen und Gesetze:

Grundgesetz (Art. 1 und 2)
UN-Kinderrechtskonvention
UN-Behindertenrechtskonvention
EU-Grundrechtecharta
Bürgerliches Gesetzbuch (§ 1631 Abs. 2)
SGB VIII (§8a, §8b, §45, §47, §72a)
Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)
BayKiBiG (Art. 9b)
AV BayKiBiG (§1 Abs.3)

Die UNICEF-Kinder-Grundrechte: Im Folgenden wird auf einige UNICEF-Kinder-Grundrechte, die ebenfalls in der UN-Kinderrechtskonvention berücksichtigt sind, eingegangen.

- Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung
- Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Bildung und Ausbildung
- Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
- Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung
- Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause

Unsere Einrichtung ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten sowie deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Die Mädchen und Jungen sollen unsere Einrichtung als einen sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen.

Alle pädagogischen Mitarbeiter tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Um den Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzepts umzusetzen, bietet unser Leitbild – Verweis Konzeption der Kindertagesstätte Maria Ward – eine Grundorientierung:

- Jedes Kind hat seinen Platz - als Individuum und in der Gemeinschaft.
- Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.
- Integration und Inklusion - eine Pädagogik der Vielfalt.

Alle Kinder, die in unserer Einrichtung betreut werden, sollen spüren, dass die Begegnungen mit ihnen gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ gestaltet werden. Diese gilt es im gemeinsamen Austausch immer wieder zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

„Kultur der Achtsamkeit“ bedeutet für uns:

- Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen.
- Wir achten und schützen die Rechte der Kinder.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und stehen ihnen als Ansprechpartner für die sie bewegenden Themen und Probleme zur Verfügung.

Wir wissen um die Möglichkeit, dass da wo Menschen aufeinandertreffen und miteinander umgehen – neben den Chancen auf Begegnung und Wachstum – auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese dürfen, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen werden. Sowohl im Umgang mit und unter den Kindern, aber auch im Umgang von Mitarbeitenden untereinander, mit und unter den Eltern sowie mit dem Träger. In allen Bereichen kann es zu Grenzüberschreitungen und Übergriffen kommen.

Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern, weil nach unserem Verständnis im menschlichen Dasein Unvollkommenheit dazugehört. Darum sind Transparenz, die Kultur der Aufmerksamkeit und Prävention für uns unverzichtbar.

2. Risikoanalyse zum Schutzkonzept:

Die Risikoanalyse gilt als Basis eines jeden Schutzkonzeptes. Sie ermöglicht die Überprüfung institutioneller Strukturen und Arbeitsabläufe. Im Mittelpunkt steht das Erkennen möglicher Risiken und Schwachstellen, die Übergriffe und jegliche Form von Gewalt innerhalb der Einrichtung zulassen oder gar begünstigen. Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potentielle Täter aufgedeckt, entsprechende Präventions- und Schutzmaßnahmen aufgestellt und umgesetzt werden. Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen.

Bedacht werden hierbei:

- Die räumlichen Gegebenheiten und das Außengelände
- Zugang und Einsicht in das Gelände der Kindertagesstätte
- Bring- und Abholsituation
- Ausflüge und Spaziergänge
- Sensible Situationen (Toilettenbegleitung, Wickeln, Umziehen, Essen, Schlafen)
- Verhalten in Konfliktsituationen mit dem Kind
- Pädagogische Vorgehensweisen
- Umgang mit kindlicher Sexualität und Körpererfahrungen
- Umgang mit verschiedenen Kultur- und Wertevorstellungen
- 1:1 Situationen
- Umgang und Nutzung digitaler Medien
- Sprache, Ausdruck und Wortwahl
- Gestik, Körperhaltung und Mimik
- Verhalten der Kinder untereinander
- Spielsituationen
- Aufenthalt von Fremdpersonen im Gebäude
- Externe Fachdienste
- Umgang und Abgrenzung privater Kontakte
- Einhaltung von Regeln und Verbindlichkeiten
- Täterstrategien

Risikobereiche:

1. **Team:**

BEREICH	MÖGLICHE RISIKEN KÖNNTEN SEIN	MAßNAHMEN
Personal-auswahl	Einstiegsmöglichkeiten und Freiräume für sexuell übergriffige Mitarbeitende; Mitarbeiterfluktuation; Mangel an Fachkräften	Auswahlverfahren; Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis; Mitarbeitererklärung zu § 72a SGB VIII; Selbstverpflichtungserklärung; Gleichbehandlungsgesetz; Datenschutzerklärung
Personal-entwicklung/ Personal-führung	Fehlendes Wissen und Problembewusstsein; mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventions-möglichkeiten; Rechtsunsicherheit	Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Fortbildungsangebote; Mitarbeitergespräche; Teamsitzungen
Organisation	Intransparenz und unklare oder fehlende Zuständigkeiten; kein ausgearbeitetes, vertrauensbasiertes und transparentes Beschwerdemanagement; Vertrauens- und Machtmissbrauch; fehlendes oder schlechtes Schutzkonzept; ungenügend Interventionsmöglichkeiten; Sexualität und Gewalt als Tabuthemen; fehlende Beratungsmöglichkeiten und fachliche Unterstützung (keine Kooperation mit Facheinrichtungen)	Qualitätsentwicklung und -management; Leitbild und Selbstverpflichtung; Implementierung eines Schutzkonzeptes (Aspekte der Prävention, Intervention); klare Regeln, Handlungsabläufe und Zuständigkeiten; Notfallplan; Definition von Arbeits- und Aufgabenbereichen; Beschwerdemanagement; Partizipationsmöglichkeiten; Transparenz in den Organisationsstrukturen, im pädagogischen Handeln, in den Rollen, den Regeln und im Umgang mit dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt; Kooperation mit Facheinrichtungen

2. Die räumliche Situation innen und außen

BEREICH	MÖGLICHE RISIKEN KÖNNTEN SEIN	MAßNAHMEN
Räumlichkeiten, Gelände, Weg	Waschräume, WCs, Schlafmöglichkeiten; Verletzung der Intimsphäre durch fehlendes Reglement (anklopfen, etc.); Betreten des Geländes und der Räumlichkeiten durch Unbefugte; unbeaufsichtigte Bereiche (z.B. Bällebad); Gefährdung für Kinder auf dem Schulweg; geöffnete bzw. unverschlossene Eingangstüre	Schutz der Intimsphäre; Regeln zur Wahrung der Intimsphäre; Regelung für das Betreten des Geländes durch Besucher; Maßnahmen für den Schutz der Kinder auf dem Weg absprechen

3. Die Kinder:

BEREICH	MÖGLICHE RISIKEN KÖNNTEN SEIN	MAßNAHMEN
Kinder	Fehlende Aufklärung und mangelndes Problembewusstsein; geringer Opferschutz; Scham/Tabuisierung und kein Vertrauen für Thematisierung und Aussprache; fehlende Möglichkeiten, Hilfe und Unterstützung zu holen; geringes Selbstvertrauen; keine positive Selbstwahrnehmung im Körpererleben; körperliche, psychische und geistige Beeinträchtigung; anderer kultureller und sprachlicher Hintergrund (z.B. Verständigungsschwierigkeiten oder andere Wertvorstellungen und Tabuisierungen); dissoziale Verhaltensmuster, falsche Vorbilder/Freundeskreis	Projekte und Programme zur Selbststärkung und Förderung der sozialen Kompetenzen (z.B. Projekt Faustlos); verankerte Sexualerziehung und Aufklärung zu sexualisierter Gewalt (Projekt zur Körpererfahrung und Sexualerziehung von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: „Entdecken, schauen, fühlen“); Informationen über Hilfs- und Beratungsangebote; Kinderrechte stärken
Kommuni-kation und Umgang der Mitarbeiter mit Kindern	Unprofessioneller Umgang mit Nähe und Distanz; psychische und körperliche bzw. sexuelle Grenzverletzungen; Grenzverletzungen (scheinbar unabsichtliche körperliche Berührungen), Grenzverletzungen in (vertraulichen) Gesprächen (z.B. Anzüglichkeiten oder Annährungsversuche); gezielte	Klare Regeln für den Umgang von Erwachsenen mit Kindern; Definition von Arbeitsbereichen; Beschwerdemanagement; Partizipationsmöglichkeiten für Kinder; Angebote und Unterstützung mit spezifischer Ausrichtung jeweils für Jungen, Mädchen, Kinder mit

	körperliche Berührungen zur eigenen sexuellen Erregung, d.h. direkte Formen sexueller Gewalt; unreflektierter Umgang mit sozialen Medien	körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen sowie Konzepte und Programme die interkulturelle Aspekte berücksichtigen; Regelungen für den Umgang zwischen Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen in sozialen Medien (wie Facebook, Twitter, Chat)
Soziales Klima und Miteinander	Aggressiver Umgang; psychische, physische und sexuelle Grenzverletzungen; sexualisierte, sexistische, diskriminierende und gewalttätige Sprache (z.B. „Schlampe“, „Schwuchtel“), Mobbing oder direkte Gewalthandlungen	Soziale Kompetenzen stärken durch Regelverankerung; Programme und Projekte der Gewalt- und Mobbingprävention; Einbindung der Kinder/Jugendlichen in die Präventionsarbeit; demokratiepädagogische Aspekte hervorheben (Schutzkonzept und Leitbild der Einrichtung kommunizieren und Partizipationsmodelle verankern); Projektarbeit und Öffnung zum Sozialraum

4. Die Familie:

BEREICH	MÖGLICHE RISIKEN KÖNNTEN SEIN	MAßNAHMEN
Eltern	Fehlendes Wissen und Problembewusstsein; Mangelnde Handlungskompetenz und ungenügend Interventionsmöglichkeiten; Erziehungsauftrag wird nicht wahrgenommen: Vernachlässigung, fehlende Sexualaufklärung, sexualisierte Gewalt in der Familie oder sexuell grenzüberschreitendes Verhalten der Eltern	Konzept für eine Einbindung der Eltern und eine dauerhaft vertrauliche Zusammenarbeit; Information und Aufklärung mit Elternbriefen, Elternabenden, Veranstaltungen und Infobroschüren; Beteiligungsmöglichkeiten; Beratung in Erziehungsfragen, Fragen der Sexualerziehung und zu sexualisierter Gewalt; Vermittlung von Fortbildungsangeboten; APP-Einträge (Kita Info App)

5. Externe Personen:

BEREICH	MÖGLICHE RISIKEN KÖNNTEN SEIN	MAßNAHMEN
Stadt PAN – Trägervertreter, Hauptamtliche Mitarbeiter des Pfarrverbandes PAN, Therapeuten, externe Hausmeister, Handwerker, Essenlieferant, Postbote, Paketdienst, Abholberechtigte der Kinder, sämtliche Kooperationspartner, Praktikanten	Fehlendes Wissen und Problembewusstsein; Mangelnde Handlungskompetenz und ungenügend Interventionsmöglichkeiten; nahe Beziehungen zwischen Internen und Externen (wie Verwandtschaft, Partnerschaft oder enge Freundschaft) beeinflussen die Fehler- und Reflexionskultur sowie die professionelle Distanz	Nicht pädagogisches Fachpersonal (ohne erweitertes polizeiliches Führungszeugnis) darf sich nur unter Beisein der Kita-Fachkräfte mit den Kindern beschäftigen; Vertrauensbasis schaffen durch Kennenlerngespräche; abgesperrte Eingangstüre; klare Regeln im Umgang mit Kindern verbalisieren; Bild des Kindes/Konzeption/ Schutzkonzept thematisieren; Kinder nicht in den Gängen alleine spielen lassen, wenn Handwerker etc. im Haus sind (jeder Mitarbeiter muss über die Anwesenheit von z.B. Handwerkern informiert sein); verschlossene Eingangstüre

6. **Medien:**

BEREICH	MÖGLICHE RISIKEN KÖNNTEN SEIN	MAßNAHMEN
Handys, Internet	Kontaktaufnahme durch sexuell übergriffige Personen über das Internet oder Handy (z.B. durch Vorspielen einer anderen Identität); entwürdigende Video- und Fotoaufnahmen sowie Ansprachen in sozialen Medien (Cybermobbing); Gewalt- und Sexfilme/Pornographie auf dem Handy	Thematisierung und Aufklärung durch Broschüren, Projekt- und Elternarbeit; Regelungen für den Umgang zwischen Mitarbeitern und Kindern in sozialen Medien (z.B. Facebook, Twitter, Chat, Snapchat, Tik Tok, Instagram)

3. Prävention

Was versteht man unter dem Begriff Prävention?
Prävention ist im Gesundheitswesen ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten, um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden.
Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren Gefahrenbereiche in der Kindertagesstätte zu erkennen, um das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und im besten Fall zu verhindern.
Auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Risikoanalyse haben wir passgenaue Präventionsmaßnahmen erarbeitet. Im Schutzkonzept werden die Maßnahmen auf den unterschiedlichen Handlungsebenen näher erläutert:

3.1 Personalmanagement

Definition: Was ist Personalmanagement? Das Personalmanagement vereint alle personalrelevanten Strategien, Maßnahmen und Handlungsfelder, die zur Entwicklung des Unternehmens beitragen. Dabei umfasst es verschiedene Tätigkeitsbereiche, wie z.B. die Personalplanung, -entwicklung und -führung.
Das Thema „Kinderschutz“ muss in allen Prozessen der Personalauswahl und Personalentwicklung hinreichend und proaktiv berücksichtigt werden.
Es ist unser aller Aufgabe, dass wir uns als Team offen und reflektiert mit dem Thema Prävention von Grenzverletzungen und Gewalt auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang finden regelmäßige Gespräche über die Bedeutung und den Erhalt einer wertschätzenden Haltung und eines respektvollen Umgangs untereinander statt. Die Auseinandersetzung mit Herausforderungen und das professionelle Handeln insbesondere in Grenz-, Gefahren-, Konflikt- und Überforderungssituationen sind ein wesentlicher Baustein zum Thema Kinderschutz.

- Personalauswahl
Die Mitarbeiter unserer Einrichtung sind der wichtigste Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit. Der Auswahl von geeignetem Personal kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Insofern wird darauf geachtet, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung eines Bewerbers gegeben ist.
Es erfolgt eine Prüfung der persönlichen Eignung nach §72a SGBVIII: Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (EFZ) gem. §30a BZRG.
Dieses erweiterte polizeiliche Führungszeugnis, welches bei Einstellung nicht älter als 3 Monate sein darf, muss alle 5 Jahre wieder neu vorgelegt werden, was automatisch von unserer Personalabteilung angefragt wird.
Des Weiteren verlangen wir von allen Mitarbeitern eine Mitarbeitererklärung zu § 72a SGB VIII. Die Mitarbeiter versichern damit, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind und dass auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wurde. Auch dies wird von der Personalabteilung bei Einstellung eines neuen Mitarbeiters eingefordert.
Außerdem verlangen wir von allen Mitarbeitern, dass sie neben allen anderen wichtigen Belehrungen einmal im Jahr das Schutzkonzept durchlesen und mit Unterschrift bestätigen, dass sie die Selbstverpflichtungserklärung zur Kenntnis genommen haben und sich daran halten werden.
Neuen Mitarbeitern wird das bestehende Schutzkonzept ausgehändigt und erläutert. Sie werden mit ihrer Anstellung verpflichtet, die Vorgaben in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen.

- Personalführung
Die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept ist in unserer Einrichtung eine Konstante. Der Inhalt dieses Schutzkonzeptes muss immer wieder durch Austausch und Reflexion aufgearbeitet, aktualisiert und am Leben erhalten werden. Insofern ist das Thema Kinderschutz Bestandteil von Gesamtteambesprechungen, Gruppenteambesprechungen und Teamfortbildungen. Auch in den 1x jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen kann das Schutzkonzept angesprochen werden.
Neuen Mitarbeitern wird wie beschrieben das Schutzkonzept ausgehändigt und erläutert. Sie werden mit ihrer Anstellung verpflichtet, dieses Konzept in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen.
Zur festen Verankerung des Themas Kinderschutz im Team ist es hilfreich, eine Person als Kinderschutzbeauftragte(n) zu benennen. Die oder derjenige sorgt in Absprache mit der Leitung dafür, dass das Thema in festen Abständen in Teamsitzungen eingebracht und das Schutzkonzept regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert wird. In der Kita Maria Ward ist Frau Karlstetter Amelie (Erzieherin) die Kinderschutzbeauftragte.

- Verhaltenskodex
Der Verhaltenskodex ist ein wesentliches Instrument zur Prävention und zur Klärung, was als „Fehlverhalten“ in der Einrichtung gilt**,** bzw. welche Verhaltensweisen im Umgang miteinander – vor allem in besonders sensiblen Bereichen - angemessen sind, als Schutz für Kinder, als Sicherheit für die Mitarbeiter und als Qualitätsmerkmal der Einrichtungskultur. Der Verhaltenskodex ist sehr konkret und spezifisch auf das Verhalten gegenüber Kindern, Eltern und im Team bezogen**.**

Solche klaren Verhaltensregelungen tragen dazu bei, Unsicherheiten bis hin zur Sprachlosigkeit im Umgang mit Grenzverletzungen bzw. Gewalt zu überwinden. Sie erleichtern den Mitarbeitern Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, zu benennen und

notwendige Interventionen durchzuführen und somit Übergriffen bzw. Missbrauch Einhalt zu gebieten. In folgenden Bereichen haben wir den Verhaltenskodex erarbeitet:

- Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Sprache, Wortwahl und Kleidung
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Beachtung der Intimsphäre
- Umgang mit Konsequenzen/ Disziplinierungsmaßnahmen
- Veranstaltungen mit Übernachtung
- Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

- Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

In der pädagogischen, erzieherischen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dabei ist darauf zu achten, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.
Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitern, nicht bei den betreuten Kindern und Jugendlichen.
Sensible Situationen sind das Begleiten von Toilettengängen, das Wickeln, An-, Aus- und Umziehen, Spenden von Trost, Leisten von Erste Hilfe, Einzelgespräche, Einzelförderung und das Begleiten während des Schlafens.
Verhaltensregelung Personal und Kinder:
Folgende Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern:
- Alle Handlungen mit sexuellem Charakter (Küsse, Berührungen von Brust und Genitalbereich; Ausnahmen sind notwendige Handlungen beim Wickeln oder bei der Toilettenbegleitung) sind verboten.
- In Wickelsituationen werden Handlungen verbalisiert. Die Kinder werden nur von Personen gewickelt, die ihnen vertraut sind und zu denen sie eine emotionale Bindung aufgebaut haben.
- Umziehsituationen werden achtsam und sensibel gestaltet.
- Wir achten auf die Bedürfnisse der Kinder und versuchen diese im Alltag der Kindertagesstätte so weit wie möglich zu befriedigen.
- Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Eltern und Mitarbeiter werden geachtet.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten (teils mit Einblickmöglichkeiten) statt. Diese Räume müssen jederzeit von Eltern, Kindern oder Kollegen betreten werden können und bleiben unverschlossen. Ist eine Einzelbetreuung eines Kindes erforderlich, so geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitern.
- Suchen die Kinder Nähe von sich aus zu einer Bezugsperson, wird ihrem Bedürfnis entsprochen. Nähe zu einem Kind wird nicht aus dem Bedürfnis der Erwachsenen heraus initiiert. Die päd. Fachkräfte dürfen auch „NEIN“ sagen, wenn ihnen die körperliche Nähe der Kinder zu viel wird.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen, respektiert und nicht abfällig kommentiert.

- Ein einzelnes Kind darf nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden, es sei denn, es ist pädagogisch begründet und notwendig sowie im entsprechenden Team abgesprochen.
- Verbale und nonverbale Kommunikation beziehen sich ausschließlich auf die berufliche Rolle, den beruflichen Auftrag und sind der Altersgruppe angepasst.
- In der pädagogischen Arbeit ist uns unsere Beziehungsarbeit bewusst. Wir geben dem Kind Vertrauen, zeigen Empathie und gehen in bestimmten Situationen sensibel auf die Kinder ein.
- Das Personal achtet auf die persönliche Vorbildfunktion und hält eigene Grenzen ein.

- Angemessenheit von Körperkontakt

Angemessener Körperkontakt und körperliche Berührung zwischen den Kindern und den Mitarbeitern sind wesentlich und unverzichtbar, sie gehören zum pädagogischen Alltag und deren Begegnungen. Dabei muss die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder gewahrt werden. Verbaler Kontakt sowie Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen. Körperkontakt sollte aus diesen Gründen nicht zum Problem erklärt werden oder gar verboten werden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Wir respektieren das Recht des Kindes „NEIN“ zu sagen auch bei nonverbalen Zeichen. Für die Grenzwahrung sind die Bezugspersonen verantwortlich, auch wenn Impulse von Kindern nach zu viel Nähe ausgehen sollten.
Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern; weshalb das Berühren zum Beispiel zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder non-verbal äußert. Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder täglichen Umgang mit den Kindern.
Andere Berührungen bzw. Berührungen im Brust- oder Genitalbereich sind grundsätzlich verboten (siehe Punkt Nähe und Distanz).

- Kinder werden nicht liebkost und das Küssen von Kindern durch Mitarbeiter ist untersagt. Die Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn sie das Bedürfnis danach äußern bzw. zeigen; dies kann z.B. zum Trösten der Fall sein.
- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. (In Gefahrensituationen wie z.B. Spaziergängen oder im Straßenverkehr müssen sich die Kinder aus Sicherheitsgründen jedoch an den Händen halten. Auch zum Eigenschutz bzw. Schutz der anderen Kinder in der Gruppe, kann es unter Umständen vorkommen, dass ein Kind gegen seinen Willen festgehalten werden muss. Diese Situationen und Beweggründe werden jedoch den Eltern mitgeteilt und auch mit den Kindern wird darüber gesprochen).
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Kindern keine Angst gemacht wird und sie die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es möchten.

- Sprache, Wortwahl und Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Sexuell aufreizende Kleidung kann zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und zu Irritationen führen. Jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation und ein auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepasster Umgang können hingegen das Selbstbewusstsein von Kindern stärken. Wir als Fachkräfte sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst.

-Wir verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik, ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Auch unter den Kindern wird dies nicht geduldet.
-Verbale und nonverbale Interaktionen entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag und sind auf die jeweilige Zielgruppe angepasst.
- Alle Mitarbeiter achten darauf, dass sie während ihrer Tätigkeit keine Kleidung tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.
- Wir begegnen allen mit Respekt und Wertschätzung. Dem Gesprächspartner (ob Kind, Eltern oder Kollege) wird ein ehrliches Interesse entgegengebracht, es wird einander zugehört, wir lassen alle ausreden, sprechen Mut zu und geben Zuversicht.
- Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt.
- Wir respektieren unterschiedliche Meinungen, zeigen Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit (konstruktive Kritik wird nicht als persönlicher Angriff gewertet).
- Es wird im täglichen Umgang miteinander eine gewaltfreie, freundliche und leicht verständliche Wortwahl verwendet.
- Wir nehmen jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst.
- Unser Umgangston ist höflich und respektvoll, die sprachlichen Äußerungen bzw. die Worte, die wir verwenden, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt auch für die nonverbale Kommunikation (Mimik, Gestik, etc).
- Ein grenzachtender Umgang beinhaltet auch, dass wir die Kinder nicht mit Kosenamen ansprechen. Die Verwendung eines Spitznamens erfolgt nur im Einvernehmen mit dem Kind und den Eltern.
- Wir beobachten und hören sensibel zu, um im Dialog mit den Kindern herauszufinden, für welche Themen sie sich interessieren oder welche Fragen und Probleme sie beschäftigen.
- Jede Form der sexualisierten Sprache ist verboten; insbesondere Beschimpfungen und abfällige Bemerkungen.
- Verbalisierte Gewalt wird nicht geduldet.
- Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Damit soll den Kindern das Vokabular gegeben werden, um sich richtig und vor allem sachlich (ohne Schamgefühl) ausdrücken zu können.
In der Kindertagesstätte einigen wir uns z. B. auf folgende Begriffe: Penis, Scheide, Schamlippen, Brust, Hoden und Popo.

- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig.
- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne des Jugendschutzes und eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.
- Bei Veröffentlichungen und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien achten wir auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild. Die Eltern werden hierüber im Vorfeld informiert und unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung, die natürlich jederzeit von ihnen widerrufen werden kann. Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und sie angemessen bekleidet sind. Fotos in der Wickelsituation, beim Toilettengang oder in ähnlichen Situationen sind untersagt.
- In unserer Kindertagesstätte dulden wir weder den Erwerb noch Besitz oder die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen.

- Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt.
- Wir akzeptieren, wenn sich Kinder vor uns nicht umziehen wollen und bieten ihnen Rückzugsmöglichkeiten z.B. in der Toilette oder im Nebenraum an. Bei der Toilettenbegleitung kündigen wir Handlungen an und fragen die Kinder, ob wir ihnen helfen können/sollen. Wir sprechen auch mit den Kindern in der Gruppe darüber und erklären, dass jeder ein Recht auf Privatsphäre hat und wir beispielsweise nicht über oder unter die Toilettentür schauen.
- Neue pädagogische Mitarbeiter oder Praktikanten wickeln in der Anfangszeit nicht, sondern erst, wenn Vertrauen zu den Kindern aufgebaut werden konnte. Auch die Eltern werden auf den Schutz der Privatsphäre der Kinder hingewiesen und sollen beispielsweise den Wickel-/Toilettenraum nicht betreten, wenn sich darin andere Kinder aufhalten.
- Pflegerische Handlungen wie z.B. Naseputzen, Mund abwischen oder Füttern werden dem Kind vorher angekündigt und sprachlich begleitet. Wir geben dem Kind so viel Hilfe wie nötig und unterstützen es dabei, die Handlungen entwicklungs- und altersentsprechend selbständig durchzuführen.
- Beim Planschen im Garten wird darauf geachtet, dass sich die Kinder im Haus umziehen, um sie vor Blicken Fremder zu schützen.

- Umgang mit Konsequenzen/Disziplinierungsmaßnahmen

Es ist uns sehr wichtig, Kinder zu stärken und sie sowohl im Alltag als auch im Entwicklungsprozess mitbestimmen zu lassen. Jedes Kind und jeder Erwachsene hat Bedürfnisse und möchte von seinem Mitspracherecht Gebrauch machen. In jeder Einrichtung gibt es jedoch auch fixe und flexible Rahmenbedingungen. Um all diesen Ansprüchen gerecht zu werden, braucht es demokratische Entscheidungen und dazu gehören natürlich auch Regeln. So viele wie nötig, so wenig wie möglich.
Regeln helfen beim Zusammenleben in einer Gemeinschaft, bieten Orientierung und Klarheit und schützen in gefährlichen Situationen. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbständig lösen können, führen die Mitarbeiter mit allen Beteiligten, ohne Schuldzuweisungen, klärende Gespräche. Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten – sind angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Nur so ist es für Kinder verständlich, transparent und ein Lerneffekt. Grenzen und Regeln und die darauffolgenden Maßnahmen sind nicht willkürlich und für alle gleich.

- Disziplinierungsmaßnahmen werden im entsprechenden Team transparent gemacht.
- Einschüchterung, Willkür, unter Druck setzen, Drohung oder Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug untersagt.

- Veranstaltungen mit Übernachtung

Übernachtungen sind nicht alltäglich und finden für die Vorschulkinder und für die Kinder der 4. Klasse der Schulkindbetreuung 1mal am Ende der Kitazeit statt. Übernachtungen sind eine besondere und sensible Situation, die aufgrund der neuen Erfahrungen der Kinder Einfühlungsvermögen, Trost und Empathie benötigen. Aus diesem Grund schlafen die Fachkräfte mit den Kindern in denselben Räumlichkeiten. Hier bedarf es einer klaren Regelung, um die Kinder zu schützen und ihre Intimsphäre zu wahren.
- Übernachtungen finden nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten statt.
- Die Fachkräfte schlafen nur auf ihrer eigenen Matratze/ Bett.
- Sollten nicht zwei Fachkräfte im Schlafraum sein, bleibt der Raum offen und die Tür wird nicht geschlossen.
- Die Intimsphäre muss in allen Bereichen/ Situationen gewahrt werden.

- Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit sich Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen.
- Die Kinder können sich ungestört umziehen und laufen nicht unbekleidet durch die Räume.
- Während intimer Situationen werden keine Fotos gemacht.
- Sollte sich ein Kind körperlich und/ oder emotional nicht wohlfühlen und sich auch nicht von den päd. Fachkräften beruhigen lassen, kontaktieren wird die Erziehungsberechtigten, damit das Kind abgeholt werden kann.

- Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Regeln machen nur dann Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Regelübertretungen umzugehen ist.

- Alle Mitarbeiter dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und dessen Wirkung angesprochen werden.
- Alles was Mitarbeiter sagen oder tun, darf mit dem Leitungsteam oder mit dem Träger besprochen werden, es gibt darüber keine Geheimhaltung.
- Mitarbeiter machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kollegen gegenüber der Einrichtungsleitung transparent.
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Gruppen- und Teambesprechungen.

- Fort- und Weiterbildung

Um die Nachhaltigkeit des Themas Kinderschutz sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der Arbeit werden zu lassen, müssen die Kenntnisse und das Wissen der Mitarbeiter immer wieder aufgefrischt und gefestigt werden.
Damit alle Mitarbeiter über die nötige Handlungssicherheit und Sensibilität im Bereich Kinderschutz verfügen, sind regelmäßige und verbindliche Fortbildungsangebote zu den Bestandteilen des Schutzkonzepts unerlässlich.
Ziele der Fortbildungsangebote sind:

- eine grundlegende Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz und
- die Fähigkeit, mögliche Gefährdungen zu erkennen und Handlungssicherheit für den Vermutungsfall zu gewinnen.

Regelmäßige Fortbildungen sind sowohl für neu eingestellte Mitarbeiter, aber auch für alle schon länger beschäftigten Teammitglieder nötig, um eine gemeinsame Haltung im Team zu etablieren, die Inhalte des Schutzkonzepts kennen zu lernen bzw. diese immer wieder in Erinnerung zu rufen.

3.2 Sexualpädagogisches Konzept der Kita

Kindliche Sexualität ist von Geburt an ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und betrifft somit auch die pädagogischen Handlungsfelder in der Krippe, in den Kindergartengruppen und in der Schulkindbetreuung.
Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die AVBayKiBiG (§13) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlzufühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können

- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme/ unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

Sexualität ist ein menschliches Bedürfnis, das sich aus verschiedenen Quellen speist und unterschiedliche Ausdrucksformen kennt. Diese können sich in dem Wunsch nach Zärtlichkeit, Nähe, Geborgenheit, seelischer oder körperlicher Lust äußern.
Sexualität als Lebensenergie verstanden begleitet den Menschen ein Leben lang von der Entstehung (heute weiß man, dass die Kinder bereits im Mutterleib lustvoll an ihren Fingern saugen) bis ins hohe Alter. In den unterschiedlichen Lebens- und Entwicklungsphasen kann die Sexualität für die Menschen unterschiedliche Gewichtung und Sinnaspekte haben. Identität, Lust, Beziehung und Fruchtbarkeit als Sinnaspekte der Sexualität haben im Laufe des Lebens unterschiedliche Bedeutung. So steht der Identitätsaspekt im kindlichen Erleben an erster Stelle. Das Kind erfährt sich als eine Einheit aus Körper, Emotionen und Verstand. Sexualität ermöglicht es dem Kind, sich als Ganzes und als eigenständige Person zu begreifen. Das ist eine wichtige Voraussetzung zur Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit. Nur wer sich selbst lieben kann, ist auch in der Lage, andere zu lieben.
Kindliche Sexualität….

- ist von Geburt an und sogar schon pränatal vorhanden.
- ist fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung.
- kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität, d.h. Kinder nutzen alle Möglichkeiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen und ihren Körper kennenzulernen.
- ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert.
- ist umfassend und kennt vielfältige Formen sinnlichen Erlebens.
- ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität.
- ist gekennzeichnet durch Spontanität, Neugier und Unbefangenheit.

Kinder brauchen Orientierung und Antworten auf ihre Fragen, damit sie in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen sind. Sie werden ermutigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und diese gegenüber anderen deutlich zu machen.
Sie sollen erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene Grenzen ernst nehmen und respektieren.
Die Mitarbeiter verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren sie die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.
Das schafft Voraussetzungen für

- eine individuelle, glückserfüllte sexuelle Persönlichkeitsentwicklung.
- die Entwicklung von Sprachfähigkeit und Empathie.
- die Prävention vor sexueller Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen.

Kindliche Sexualität wird nicht tabuisiert oder gar bestraft, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt werden. Auch Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden, sollten nicht generell verboten werden. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität „schlecht“ ist. Kinder haben das Recht, über ihren Körper selbst zu bestimmen. Pädagogische Fachkräfte und Kinder setzen Grenzen, wenn etwas nicht erwünscht oder unangenehm ist. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage, „NEIN“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen, ebenso die der anderen.
Das Schamgefühl eines jeden Kindes wird respektiert und es wird darauf geachtet, dass sich die Kinder nicht vor anderen Kindern aus- oder umziehen müssen.

Reflexion, Fachwissen und ein hohes Maß an Professionalität sind notwendig, da eigene Erfahrungen mit Sexualität das Verhalten der Erwachsenen gegenüber Kindern beeinflussen. Im Team sind im Rahmen des Konzeptes klare Handlungsabsprachen getroffen worden, um auf sexuelle Aktivitäten der Kinder pädagogisch adäquat reagieren zu können.

Grundaussagen gegenüber Kindern sind:

- Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden möchtest. (Entwicklung eines positiven Körpergefühls).
- Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind. (Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken).
- Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen. (Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen).
- Du hast das Recht, „NEIN“ zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du „NEIN“ sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst. (Respektvoller Umgang mit Grenzen).
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weitererzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen. (Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen).
- Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird. (Hilfe suchen).
- Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du „NEIN“ sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert. (Schuldgefühle abwenden).

Durch eine akzeptierende und sexualfreundliche Atmosphäre erleben die Kinder, dass Sexualität kein Tabuthema ist und sie sich jederzeit mit Fragen an die pädagogischen Fachkräfte wenden können. Diese Fragen werden altersangemessen und wahrheitsgemäß beantwortet.
Wichtige Themenbereiche sind:
- Fortpflanzung und Familienmodelle
- Gefühle
- Freundschaft und Liebe
- Geschlechterrollen
- Selbstbestimmung und gegenseitiger Respekt bei Berührungen

Wir bieten den Kindern verschiedene Materialien und Medien zur Körperwahrnehmung und Information an, wie z.B. Bilderbücher, Puppen (verschiedenen Geschlechts und unterschiedlicher Hautfarbe), Rollenspiele, Verkleidungen, Spiele, CDs. Diese müssen natürlich dem Bedürfnis der Kinder nach Erfahrung und Wissen, Zärtlichkeit und Körperlichkeit entsprechen. Mit Hilfe der Medien und Materialien können Spiele angeregt

und Impulse für weiterführende Gespräche und Aktionen gesetzt werden. Zudem wird den Kindern genügend Zeit und Raum zur Verfügung gestellt, damit sie sich eigenständig mit den Materialien beschäftigen können.

Umgang mit sexuellen Aktivitäten in der Kita

- Grundsätzlich ist es wichtig, dass Kinder sich auch einmal zurückziehen können und das Gefühl haben, unbeobachtet zu sein.
- Die pädagogischen Mitarbeiter haben klare Handlungsabsprachen getroffen, um auf sexuelle Aktivitäten der Kinder pädagogisch adäquat reagieren zu können.
- Es gibt zwischen Kindern und pädagogischem Personal keine Küsse.
- Umgang mit Doktorspielen: „Doktorspiele“ - sind Spiele unter gleichaltrigen Kindern bzw. Kindern mit dem gleichen Entwicklungsstand. Sie haben die Erkundung des Körpers, auch der Genitalien, zum Inhalt. Dabei geht die Initiative von allen beteiligten Kindern aus. Das Entdecken und Untersuchen des Körpers steht im Vordergrund. Diese Doktorspiele sind aber auf jeden Fall vom pädagogischen Personal zu beobachten. Wenn die Kinder in die Phase kommen, in der sie den Körper erkunden möchten, soll ein Austausch zwischen Erziehern und Eltern stattfinden, um einen transparenten, offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema und Sexualität zu ermöglichen.
  Für „Doktorspiele“ haben wir in unserer Einrichtung folgende Regeln festgelegt:
    - Jedes Kind bestimmt selbst, ob und wenn ja, mit wem und wie lange es Doktor spielen will.
    - Die Kinder berühren, streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder angenehm ist.
    - Kein Kind tut einem anderen Kind weh!
    - Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder in das Ohr.
    - Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen.
    - Möchte ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es das Spiel ohne weiteres jeder Zeit verlassen.
    - Jedes Kind hat das „NEIN“ oder „STOPP“ des anderen zu akzeptieren.
    - Die Kinder dürfen einander nicht drohen oder erpressen, um ein Mitspielen zu erzwingen.
    - Hören die anderen nicht auf das „NEIN“, darf sich das Kind Hilfe beim Erwachsenen holen – Hilfe holen ist kein Petzen!

Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn das Kindeswohl gefährdet ist, ein Machtmissbrauch und/oder Zwang erkennbar ist, sowie wenn die Handlung gezielt die persönliche Grenze des anderen verletzt.
- Sobald wir zu der Einschätzung gelangen, dass ein sexueller Übergriff oder eine Kindeswohlbeeinträchtigung zwischen Kindern vorliegt, sind wir in der gesetzlichen Pflicht einzugreifen. Betroffene und übergriffige Kinder erfahren, dass Übergriffe bearbeitet werden: das betroffene Kind erfährt Schutz und Wertschätzung, um Ohnmachts- und Opfergefühlen vorzubeugen. Dem übergriffigen Kind werden Grenzen und Konsequenzen aufgezeigt, damit kein Machtgefühl entsteht. Die Eltern der beteiligten Kinder werden unverzüglich informiert und gemeinsam – ggf. unter

Einbezug entsprechender Beratungsstellen – wird beraten, wie das weitere Vorgehen ist.

Eltern haben ein Recht auf Information – auch über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes und die sexualpädagogische Haltung der Kindertagesstätte. Transparenz schafft Vertrauen und Sicherheit.
In der Kita begegnen sich Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Sie bringen dabei unterschiedliche Werte und Normen mit, auch in Bezug auf die Sexualität. Auf der Basis von Respekt, Wertschätzung, Dialog und Toleranz werden Unterschiedlichkeiten geachtet und Kompromisse gefunden, wo diese notwendig sind. Das sexualpädagogische Konzept und dessen Umsetzung werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

3.3 Partizipation und Beschwerdemanagement – Kinder – Eltern – Mitarbeiter

- Partizipation

Der Begriff „Partizipation“ (lat. particeps = teilhabend) bedeutet Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung.
Partizipation ist ein Kernelement der Demokratieförderung und -bildung und Ausdruck von Menschen- und Kinderrechten.
„Kinderbeteiligung trifft den Kern der Pädagogik, nämlich die Gestaltung der Beziehung zwischen Menschen mit verschiedener Lebenserfahrung und ungleicher Macht und Verantwortung.“
Dieses Zitat aus dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan macht deutlich, dass die pädagogischen Beziehungen immer von einem Machtgefälle geprägt sind. Durch Partizipation können die Machtverhältnisse zwischen Kindern und Erwachsenen zugunsten der Kinder positiv verändert werden. Daher hat Partizipation immer etwas mit Machtabgabe zu tun.
Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Kita betreffen, mitbestimmen und mitentscheiden können. Sie sind aktiv an der Gestaltung ihres Bildungsprozesses und ihrer Entwicklung beteiligt. Sie bestimmen entwicklungsangepasst über die Planungen und Entscheidungen mit, die sie und ihre Gruppe bzw. das ganze Haus betreffen, wie z.B. Projekte oder Workshops, Regeln für den Alltag in der Kita, Ausflüge, Feste, Auswahl von Materialien und Ausstattung von Spielbereichen als auch Konfliktlösungsmöglichkeiten. So werden z.B. in einer Kinderkonferenz nach demokratischen Prinzipien die Ideen der Kinder eingebracht und bearbeitet. Die Kinder lernen dadurch, ihre Meinung zu äußern und haben das Gefühl etwas bewirken zu können. Das fördert die Selbstwirksamkeit, das Selbstbewusstsein, aber auch soziale Kompetenzen wie Kooperationsbereitschaft, Konfliktmanagement und Kommunikationsfähigkeit.
Ebenso lernen die Kinder durch Partizipation ihre Situation zu erkennen, Anliegen vorzubringen, Verantwortung zu übernehmen, aber auch die Anliegen vom Gegenüber zu hören, damit umzugehen und angemessen zu reagieren.
Beteiligung bedeutet nicht, dass wir jede unserer Entscheidungen mit den Kindern ausdiskutieren - das würde alle Beteiligten überfordern und wäre nicht zielführend. Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir erläutern bzw. gemeinsam mit den Mädchen und Jungen festlegen.

Die Kindertagesstätte ist eine familienunterstützende Bildungseinrichtung und insofern ist die gute Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Fachpersonal einerseits und Eltern andererseits nicht nur gewünscht, sondern absolut notwendig, um die bestmögliche Bildung

und Entwicklung der uns anvertrauten Kinder zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, um das Kind zu verstehen sowie die individuellen Entwicklungsschritte des Kindes unterstützen zu können. Damit eine möglichst gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern entstehen kann, nutzen wir verschiedene Möglichkeiten:

- themenspezifische Elternabende
- Elterngespräche, zum Teil auch mit Ärzten und Therapeuten
- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elternbeirat
- Eltern-Kind-Nachmittage
- Feste, Feiern und weitere Aktionen gemeinsam mit den Eltern

An dieser Stelle möchten wir die Eltern ermutigen, die vielfältigen Wege der Kontakt- und Gesprächsaufnahme mit uns zu suchen; gerade weil sie ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Präventionsschutzkonzeptes sind. Sie kennen ihre Kinder am besten und sie sind in der pädagogischen Arbeit unserer Bildungseinrichtung unverzichtbar.
Es gilt gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit zu leben und Organisationsstrukturen zu schaffen, die Missbrauch verhindern.

- Beschwerdemanagement

Im Kontext von Prävention sexualisierter Gewalt und Missbrauch ist es wichtig, dass es transparente, offene und auch anonymisierte Möglichkeiten der Kommunikation und Mitteilung von Beschwerden im Allgemeinen und von Verdachtsfällen im Besonderen gibt. Es ist daher ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes allen Beteiligten der Einrichtung – Kindern, Eltern, Mitarbeitern und anderen Dritten – gleichermaßen Wege aufzuzeigen, über die Beschwerden laufen können.
Konflikte jeglicher Art sollen nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess der Einrichtung verstanden und anerkannt werden.
Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam.
Nur wenn eine Atmosphäre geschaffen wird, in der Probleme und Fragen artikuliert werden dürfen und eine Grundhaltung etabliert wird, in der Beschwerden als Entwicklungspotenzial gesehen werden, kann sich unsere Einrichtung zum Wohle der Kinder weiterentwickeln und auch die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern kann gefördert werden. Die Anliegen und Bedürfnisse, die Kinder und Eltern äußern, führen zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens. Beschwerden bewirken Veränderung und ermöglichen Entwicklung.

- Beschwerden von Kindern

Neben dem Recht auf Beteiligung hat jedes Kind auch das Recht, sich zu beschweren. Die Kinder lernen somit, dass es in Ordnung ist, seine Meinung zu äußern und dafür einzutreten. Für uns Erwachsene können diese Äußerungen Kleinigkeiten sein, für die Kinder ist das Gehört- und Ernstgenommen-Werden jedoch sehr von Bedeutung, um sich zu mündigen und selbstbestimmten Menschen entwickeln zu können.
Kinderbeschwerden drücken (unerfüllte) Bedürfnisse aus. Dabei äußern Kinder ihre Unzufriedenheit nicht nur verbal, sondern auch durch ihr Verhalten, indem sie sich zurückziehen, verweigern, weinen oder wütend werden. Dass Erwachsene solche Äußerungen nicht ernst nehmen, erleben Kinder im Alltag immer wieder. Doch damit bleiben die eigentlichen Anliegen unbeachtet.

Was Erwachsene leichthin als Nörgeln oder Lästern abtun, kann auf Verhaltensweisen anderer hindeuten, die das Kind als verletzend empfindet. Die eigenen Bedürfnisse wahrnehmen und Stopp sagen, das ist eine wichtige Fähigkeit. Präventiv geht es um den Schutz des Kindes, insbesondere, wenn Erwachsene das Kindeswohl missachten. Damit Kinder sich gegen Grenzverletzungen wehren, müssen sie im alltäglichen Leben erfahren, dass sie in ihren Sorgen und Ängsten ernstgenommen werden. Damit Kinder sich beschweren, müssen sie im Alltag der Einrichtung erfahren, dass sie es dürfen, dass es jemanden gibt, der ihnen hilft und dass Kritik nicht gleich auf Ablehnung stößt.
Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt und wirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt und finden so auch eher den Mut, auch schwerwiegende Grenzverletzungen oder Missbrauch zu melden. Damit ist die Entwicklung von Beschwerdemöglichkeiten ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz jedes einzelnen Kindes.
Die Möglichkeit der Beschwerde muss den Kindern im Alltag vertraut werden. Hierzu zählen auch regelmäßige „Feedback-Runden“– wertschätzendes Feedback kann nur funktionieren, wenn es nach gemeinschaftlich vorher vereinbarten festen Regeln verläuft, aber auch Zufriedenheitsabfragen oder „Blitzlichter“ im Rahmen des Morgenkreises, Kinderinterviews, Kinderfragebögen und die aktive Auseinandersetzung mit den Fragen: Was gefällt mir? Was mag ich nicht? Geht es mir gut? Geht es mir schlecht?
Die Kinder können sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte, sowie über alle Belange, die ihren Alltag betreffen, wie z.B. Angebote, Essen, Regeln etc. Ihre Anliegen können die Kinder sowohl im persönlichen Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft, als auch im gemeinsamen Morgenkreis oder einer Kinderkonferenz vorbringen. Auch der Beschwerdeweg über die Eltern ist möglich und gerade für jüngere Kinder einfacher.
Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und/oder bei Bedarf mit den Eltern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

- Beschwerden von Eltern

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind sehr wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet.
Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beobachtungen, Wünsche und Beschwerden zu artikulieren. Dazu dienen spontane Tür- und Angelgespräche, Eltern- und Informationsabende, Entwicklungsgespräche und individuell vereinbarte Gesprächstermine. Diese sind sowohl mit den pädagogischen Mitarbeitern, als auch der Gruppenleitung oder der Einrichtungsleitung möglich. Ebenso können sich Eltern an den Elternbeirat als Bindeglied zur Kita wenden oder ihre Anliegen über die jährliche anonyme Elternbefragung mit unterschiedlichen Schwerpunkten mitteilen.
Es können natürlich auch per Telefon, E-Mail und/oder Brief, aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung, Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert werden.
Konstruktive Beschwerden durch Eltern/Dritte werden zeitnah bearbeitet. Entsprechend der Situation erfolgen Gespräche in einer „Zweierkonstellation“, mit allen Betroffenen bzw. Beteiligten, im Team, mit dem Elternbeirat und/oder Träger.

- Beschwerden von Mitarbeitern
Auch die Mitarbeiter der Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit ihre Wünsche und Anliegen mitzuteilen. Gruppenteam-, Gesamtteamsitzungen und das mindestens einmal im Jahr angebotene Mitarbeitergespräch mit der Gruppen- bzw. Kitaleitung schaffen hier den nötigen Rahmen, um Probleme ansprechen zu können. Auch individuell vereinbarte Mitarbeitergespräche sind jederzeit möglich.
Der Versuch der Konfliktlösung wird auch hier in respektvoller und professioneller Weise zunächst mit den Betroffenen gesucht. Des Weiteren kann natürlich jederzeit die Gruppenleitung und bei Bedarf auch die Leitung hinzugezogen werden. Dabei müssen Ursachen geklärt, Regeln festgelegt, Wünsche sowie Bedürfnisse gesammelt, Missverständnisse geklärt, gemeinsame Lösungen gesucht, bewertet und ausgehandelt sowie Zielvereinbarungen getroffen werden. Es wird ein Protokoll erstellt und bei Bedarf ein Folgetermin vereinbart.
Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert, eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen sowie sich einem Konflikt zu stellen.
Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben die Mitarbeiter die Pflicht der entsprechenden Mitteilung. Diese Mitteilung erfolgt in solchen Fällen immer direkt auch an den Träger, um mögliche Befangenheitsmomente innerhalb der Einrichtung auszuschließen.

3.4 Vernetzung und Kooperation

Neben der Zusammenarbeit mit den Eltern, die einen besonderen Stellenwert hat, sind z.B. die Kooperationen mit Schulen zur Gestaltung gelingender Übergänge, sowie mit kinder- und familienbezogenen Institutionen übliche Bereiche der Kooperation & Vernetzung in Kitas zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses. (vgl. § 22a Abs. 2 SGB VIII). Der Aufbau und die Pflege von Kooperationen und Netzwerkarbeit stellen daher einen wichtigen Bestandteil der pädagogischen Arbeit von Fachkräften in Kitas dar.

Für die verantwortungsvolle und auch sehr sensible Aufgabe der Kita im Rahmen des Kinderschutzes ist die Kooperation und Vernetzung eine wichtige Unterstützung für die Fachkräfte**,** aber auch eine Brücke für die Betroffenen zu weiterführenden Einrichtungen und Diensten.

Kommunikation, Interaktion und Kooperation sind als grundlegende Elemente der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen anzusehen.
Bereits innerhalb der Einrichtungen ist ein zielgerichtetes und planvolles Zusammenwirken unerlässlich, um dem pädagogischen und gesetzlichen Auftrag Rechnung tragen zu können.

In der Konzeption der Kindertagesstätte Maria Ward finden sie eine Übersicht unserer Kooperationspartner.

4. Intervention („Handlungs- bzw. Notfallplan“)

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung bzw. Übergriff gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention.
Tritt ein solcher Fall in der Kindertagesstätte auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsleitplan festgehalten wurden. Dieser Plan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention.
Von Bedeutung ist dabei der Datenschutz. Ebenso müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.
Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen. Dabei wird zwischen zwei Kategorien von Krisenfällen unterschieden:

- Interne Gefährdungen: Gewalt innerhalb der Einrichtung im Verantwortungsbereich des Trägers, ausgelöst durch Kinder und Mitarbeiter bzw. sonstige im Auftrag der Kita tätige Personen. Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeiter erzählt oder ein Mitarbeiter durch Wahrnehmung und/oder Information durch Dritte darauf aufmerksam wird.
- Externe Gefährdungen: Gewalt im Verantwortungsbereich „Dritter“, ausgelöst durch Personen im familiären/sozialen Umfeld des Kindes (§8a SGBVIII).

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Deshalb ist eine klare Haltung der Mitarbeiter zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich.
Dazu gehören

- das „Null-Toleranz-Prinzip“ – keine Toleranz gegenüber den Taten und Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt.
- die Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die dienstvorgesetzte Person, der Einrichtungsleitung. Wenn diese selbst betroffen ist, ist die nächste höhere Ebene, die Ansprechperson des Trägers, zu kontaktieren.

Vorgehen bei Verdachstfällen:

1. Ruhe bewahren! Zuhören, Glauben schenken

- Überstürzte Handlungen verschlimmern für die betroffene Person oft die Situation
- Glaube schenken, zuhören, ernst nehmen
- Klare positive Position zum Kind beziehen
- Keine Befragungen durchführen
- Keine Suggestivfragen
- Keine Versprechungen aussprechen, die nicht gehalten werden können
- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen
- Leitung informieren

2. Wenn erforderlich: Ergreifen von Sofortmaßnahmen

- Kind in Schutz nehmen! Opferschutz
- Sofortige Beendigung der Gefährdung
- Vorgehensweise für das Kind transparent machen (nicht immer mit dem Einverständnis, jedoch immer in Kenntnis setzen)
- Offensive Stellung beziehen, wie Unterbindung der Kontakte, Beurlaubung, Ausschluss
- Klärendes Gespräch mit Mitarbeitern, Kind/Kinder (unter Berücksichtigung des Alters und der Entwicklung), weitere Betroffene
- Folgemaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass sich die betroffene Person ausgeschlossen oder gestraft fühlt

3. Dokumentation von Gesprächen, Fakten, Situationen

Die Dokumentation ist ein wichtiges Instrument zur Beweislage. Sie dient sowohl zum Schutz des Kindes als auch zur eigenen Sicherheit. Die Dokumentation wird weder verkürzt, noch interpretiert oder ausgeschmückt. Die Fakten, Gespräche und Handlungen werden über den gesamten Zeitraum dokumentiert.

- Notizen über Äußerungen vom Kind, Mitbetroffene, außenstehende Dritte
- Notizen über Zeit, Tag und Ortsangaben
- Notizen über das Befinden des Kindes
- Sammeln von Fakten
- Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung wird hinzugezogen
- Austausch und Reflexion im Leitungsteam und evtl. kollegiales Team

4. Einbeziehung von Kollegen, Team, Leitung, gegebenenfalls Weiterleitung an den Träger

Ich bespreche mich mit Kollegen meines Vertrauens, evtl. im Team und/oder Leitung, ob meine Wahrnehmung geteilt wird.
Die Weiterleitung an den Träger und weitere Institutionen liegt vor, wenn sich der Verdacht auf eine Gefährdung erhärtet, begründete Vermutungen bestehen, ein Tatsachenverdacht besteht und daraus weitere Schritte eingeleitet werden müssen. Eine Gefährdung erhärtet sich, wenn der Verdacht durch eine Gegendarstellung nicht entkräftet wird, weitere Details zu einer Gefährdung führen, etc.

- Hinzuziehen von Kollegen, Team, Leitung und Austausch über Beobachtung und Wahrnehmung
- Wenn notwendig, den Träger über den Vorfall informieren
- Erziehungsberechtigte informieren und hinzuziehen, soweit sie keine Gefährdung des Kindes darstellen
- Evtl. Einleitung von Strafverfolgungsbehörden

5. Fachliche Hilfe holen durch Beratungsstellen

- Unterstützend bei Fragen steht nach §8a SGB VIII die insoweit erfahrene Fachkraft vom Jugendamt zur Hilfe
- Bei Gefährdung des Kindeswohl, kann das Jugendamt auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten tätig werden
- Erziehungsberatungsstelle
- Krisenteam der betroffenen Person zur Verfügung stellen
- Supervision und Unterstützungsarbeit für die Leitung und das Team
- Unterstützungsarbeit, Rehabilitation betroffener Personen

6. Ergreifen von weiteren Maßnahmen / Aufarbeitung

- Einberufen eines Krisenteams
- Weitere Schritte festlegen
- Information und Einbeziehung weiterer Betroffenen
- Ggf. Elternbeirat informieren
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen, wie Beurlaubung, Abmahnung, Kündigung
- Überprüfung eigenes Handeln, Evaluation, Analyse der Intervention
- Rehabilitation bei nicht erhärtetem Verdacht
- Evtl. Aufarbeitung in der Kita, Bezugsgruppe

Verfahrensablauf bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten und (sexualisierte) Gewalt durch Mitarbeiter in der Einrichtung:

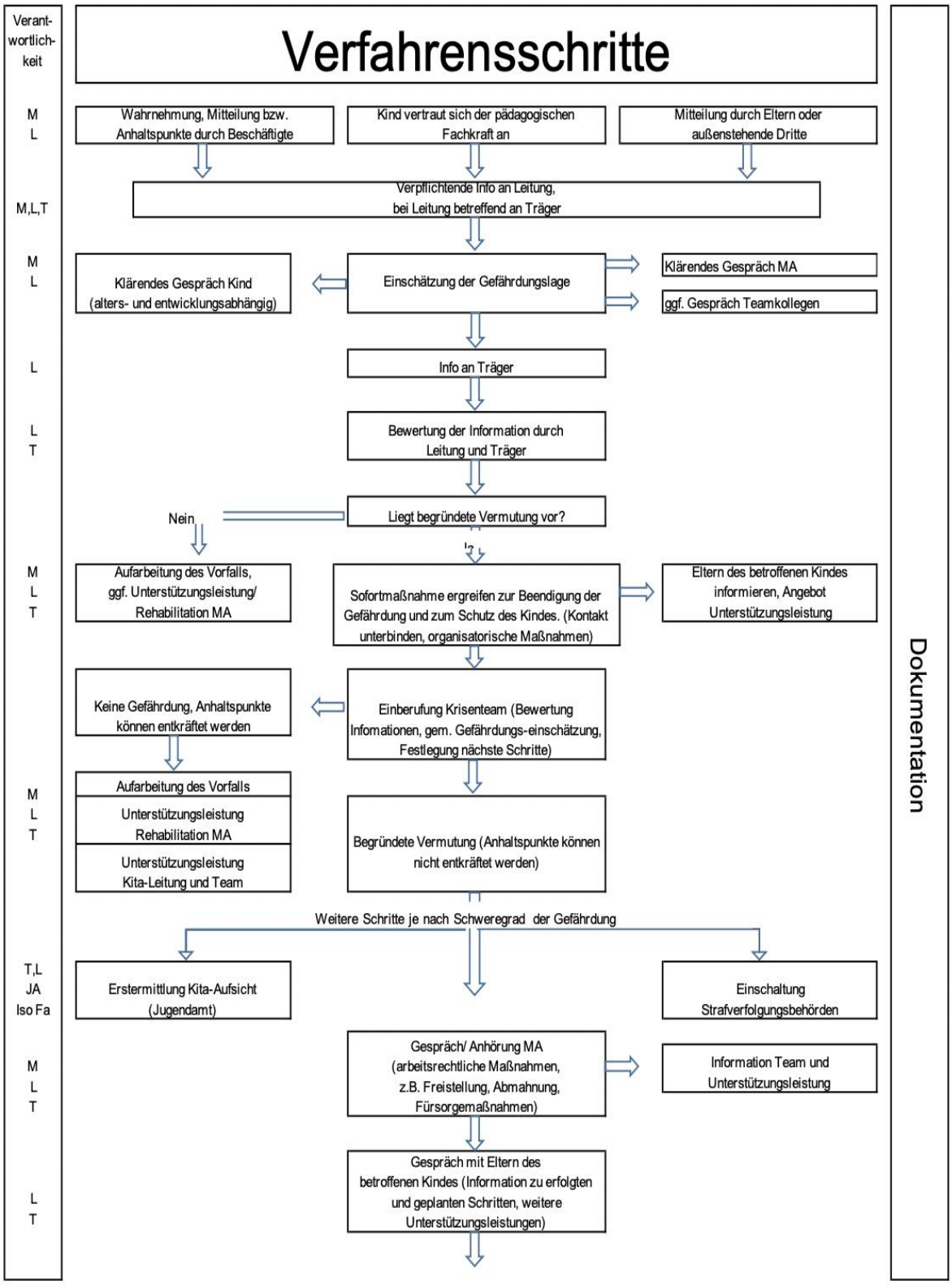

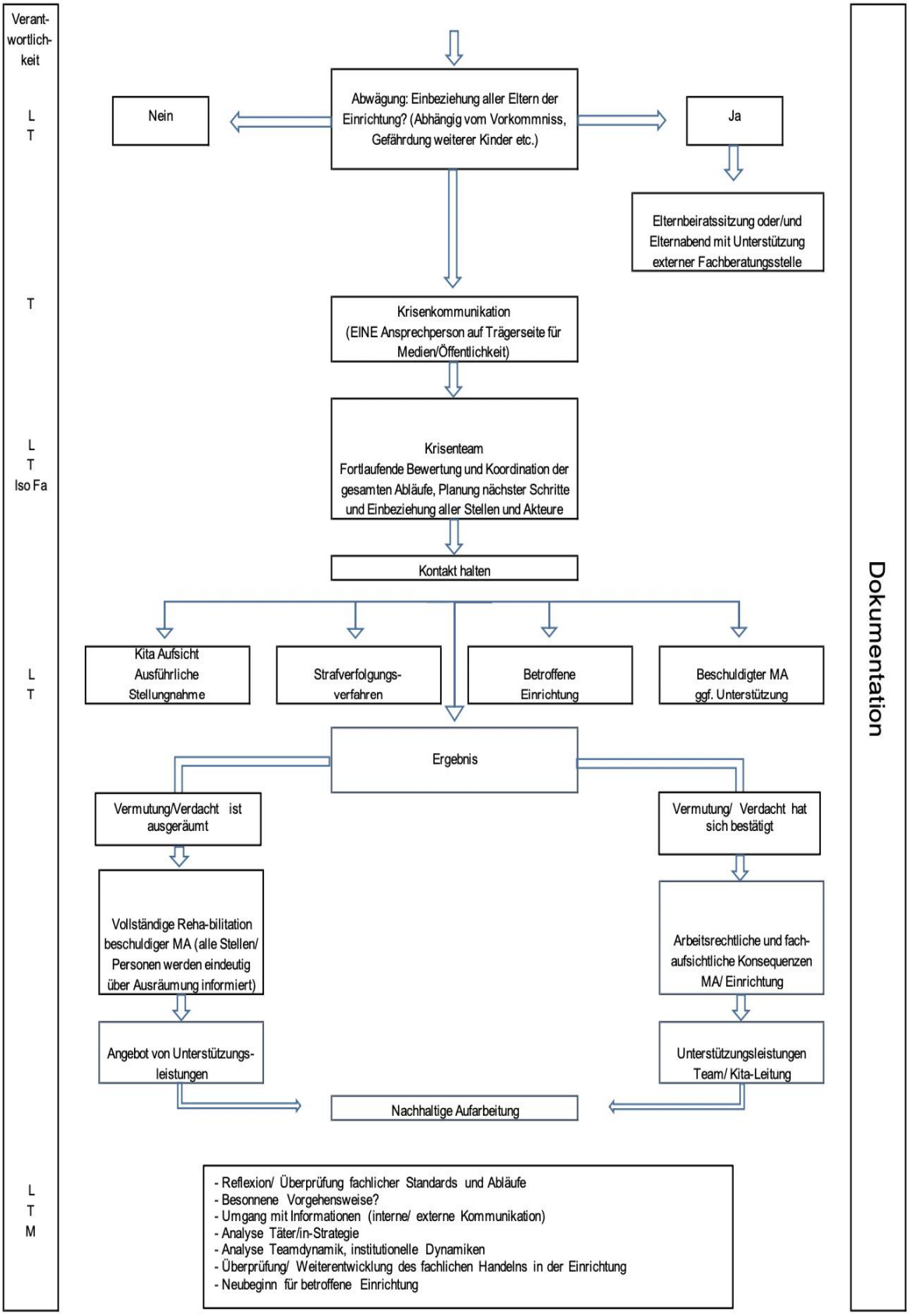
Verant-
wortlich-
keit
L
T
T
L
T
Iso Fa
L
T
L
T
M
Abwägung: Einbeziehung aller Eltern der Einrichtung? (Abhängig vom Vorkommniss, Gefährdung weiterer Kinder etc.)
Nein
Ja
Elternbeiratssitzung oder/und Elternabend mit Unterstützung externer Fachberatungsstelle
Krisenkommunikation
(EINE Ansprechperson auf Trägerseite für Medien/Öffentlichkeit)
Krisenteam
Fortlaufende Bewertung und Koordination der gesamten Abläufe, Planung nächster Schritte und Einbeziehung aller Stellen und Akteure
Kontakt halten
Kita Aufsicht
Ausführliche Stellungnahme
Strafverfolgungs-verfahren
Betroffene Einrichtung
Beschuldigter MA
ggf. Unterstützung
Ergebnis
Vermutung/Verdacht ist ausgeräumt
Vermutung/ Verdacht hat sich bestätigt
Vollständige Reha-bilitation beschuldiger MA (alle Stellen/ Personen werden eindeutig über Ausräumung informiert)
Arbeitsrechtliche und fach-aufsichtliche Konsequenzen MA/ Einrichtung
Angebot von Unterstützungs-leistungen
Unterstützungsleistungen Team/ Kita-Leitung
Nachhaltige Aufarbeitung
- Reflexion/ Überprüfung fachlicher Standards und Abläufe
- Besonnene Vorgehensweise?
- Umgang mit Informationen (interne/ externe Kommunikation)
- Analyse Täter/in-Strategie
- Analyse Teamdynamik, institutionelle Dynamiken
- Überprüfung/ Weiterentwicklung des fachlichen Handelns in der Einrichtung
- Neubeginn für betroffene Einrichtung
Dokumentation

5. Rehabilitierung, nachhaltige Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Damit eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern gelingen kann muss in erster Linie Vertrauen aufgebaut werden. Auch für die Beziehungsgestaltung zu und unter den Kindern sowie für eine gute Zusammenarbeit im Team sind Vertrauen und Ehrlichkeit Grundvoraussetzung. Diese Vertrauensbasis wird langsam aufgebaut, kann aber sehr schnell erschüttert bzw. zerstört werden - z.B. durch den Verdacht von Grenzverletzungen oder (sexueller) Gewalt im Kita-Alltag. Dann ist es wichtig, das Vertrauen behutsam wiederherzustellen.
Besteht ein Vermutungsfall gegenüber einem Mitarbeiter, ist der Dienstgeber einerseits verpflichtet, dieser Vermutung vorbehaltlos nachzugehen und andererseits, die Persönlichkeitsrechte der beschuldigten Person bis zur Klärung des Sachverhalts zu wahren. Es gilt zunächst die Unschuldsvermutung. Es ist dringend geboten, dem Verdacht nachzugehen und ggf. externe Beratung zu holen (Fachberatung, Aufsichtsbehörde/ Jugendamt), um das weitere Vorgehen abzustimmen. Um die beschuldigte Person zu schützen, kann eine Beurlaubung ein geeignetes Mittel sein. In diesem Fall ist es fundamental, dass der Dienstgeber fortlaufend den Kontakt hält und über den Stand der Ereignisse informiert. Der beschuldigten Person sollen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind einzuhalten. Erweist sich der Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt. Dann muss der Träger alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel ergreifen, um den guten Ruf der verdächtigten Person (und der Einrichtung) und die Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen wiederherzustellen.

Mögliche Maßnahmen der Rehabilitierung sind:

- **Transparenz:** Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben
- **Für die verdächtigte oder beschuldigte Person:** Einrichtungswechsel/Versetzung (falls möglich); Abschlussgespräch; Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- **Transparenz für die Eltern** durch Elterninformation, Elternabend, Benennung eines Ansprechpartners im Team
- **Für das Team**: Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen (z.B. Teamklausur)

Zur nachhaltigen Aufarbeitung ist für alle Beteiligten und Betroffenen - abgestimmt auf die jeweilige Fallkonstruktion - eine weitere, unabhängige Begleitung notwendig.
Unter nachhaltiger Aufarbeitung versteht man einen langfristigen zukunftsorientierten Prozess. Voraussetzung sind eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Mitarbeitern sowie eine transparente Vorgehensweise.
Dabei muss die psychologische und soziale Seite genauso betrachtet werden, wie die juristische bzw. rechtliche Seite. Eine frühzeitige und schnelle Hilfe für Betroffene verbessert die Heilungschancen bzw. kann dazu beitragen, dass der Betroffene wieder stabilisiert und handlungsfähig wird.
Die nachhaltige Aufarbeitung eines sowohl bestätigten als auch eines nicht bestätigten Verdachts von Kindeswohlgefährdung/Missbrauch ist auch wichtig und notwendig, um Sicherheitslücken in den Schutzmaßnahmen der Einrichtung zu schließen und zukünftige Übergriffe zu verhindern. Möglicherweise sind auch Personen im Bezugssystem, also dem Nahumfeld des Übergriffs, verunsichert und/oder die Einrichtung kann nicht „einfach so“ weiterarbeiten. Umso bedeutungsvoller ist es, eine intensive Auswertung der Krise

vorzunehmen.
Zudem stellt der Träger individuelle Maßnahmen und Unterstützungsangebote zur Aufarbeitung sicher:

- Gespräche mit/für Mitarbeiter und Eltern mit externer fachlicher Hilfe
- Entlastung durch unterstützenden Einsatz bisher nicht Beteiligter (vom Vorfall nicht betroffener Kollege)
- Evtl. therapeutische Unterstützung bei einer akuten Belastungsreaktion
- Supervision für pädagogische Fachkräfte
- Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen durch Beratungsstellen
- Überprüfung des Schutzkonzeptes
- Reflexion der Abläufe und „Stolpersteine“
- Einarbeitung von Änderungen in das Schutzkonzept
- (Weiter-) Entwicklung von Bausteinen des Schutzkonzeptes
- Aufarbeitung mit Eltern/Dritten z.B. durch Informationsveranstaltung, -schreiben, Gesprächsforum

6. Beschwerdestellen bei konkreten Verdachtsfällen

Leitung Kindertagesstätte Maria Ward
Duschlstr. 4a
84347 Pfarrkirchen
Tel.: 08561-8503
E-Mail: kita.maria-ward@pfarrkirchen.de
Ansprechpartner: Leitung Andrea Engl, stellvertretende Leitung Lisa Maier

Träger der Kindertagesstätte Maria Ward
Stadt Pfarrkirchen
Stadtplatz 2
84347 Pfarrkirchen
Tel.: 08561-306-0
E-Mail: info@pfarrkirchen.de
Ansprechpartner: Herr Wolfgang Beißmann - 1. Bürgermeister

Landratsamt Rottal-Inn - Amt für Jugend und Familie
Ringstraße 4
84347 Pfarrkirchen
Telefon: 08561/20-0
Fax: 08561/20-591
E-Mail: jugendamt@rottal-inn.de

7. Beratungsstellen und Ansprechpartner

Damit man sich bei Fragen und Problemen umgehend Hilfe und Unterstützung holen kann, sind nachfolgend wichtige Institutionen und Ansprechpartner aufgeführt.

Insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz – IsoFa
Landratsamt Rottal-Inn
Ringstraße 4-7
84347 Pfarrkirchen
Telefon: 08561 20-632
Ansprechpartner: Isabella Maidl
E-Mail: isabella.maidl@rottal-inn.de

ASD – Allgemeiner Sozialdienst
Landratsamt Rottal-Inn
Ringstraße 4-7
84347 Pfarrkirchen
Telefon: 08561 20-591
Ansprechpartner: Ulrich Eizenhammer
E-Mail: ulrich.eizenhammer@rottal-inn.de

Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen
Landratsamt Rottal-Inn
Ringstraße 4-7
84347 Pfarrkirchen
Telefon: 08561 20-516
Ansprechpartner: Andrea Gallner
E-Mail: andrea.gallner@rottal-inn.de

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen
Landratsamt Rottal-Inn
Ringstraße 4-7
84347 Pfarrkirchen
Telefon: 08561 20-605
Ansprechpartner: Claudia Nehring
E-Mail: claudia.nehring@rottal-inn.de

KoKi- Netzwerk frühe Kindheit
Landratsamt Rottal-Inn
Ringstraße 4-7
84347 Pfarrkirchen
Telefon: 08561 20-556
Ansprechpartner: Petra Makan
E-Mail: petra.makan@rottal-inn.de

Bayerisches Rotes Kreuz
Sozialpsychiatrischer Dienst
Beratungsstelle für psychische Gesundheit für Betroffene und Angehörige
Stadtplatz 4
84347 Pfarrkirchen
Telefon: 08561 23899-0
E-Mail: spdi@brk-rottal-inn.de
Internet: http://brk-rottal-inn.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Rottal-Inn
Landshuter Straße 34
84307 Eggenfelden
Telefon: 08721/12 53 30
E-Mail: info@beratungsstelle-rottal-inn.de
Internet: http://www.eb-eggenfelden.de

Polizeiinspektion Pfarrkirchen
Arnstorfer Straße 4
84347 Pfarrkirchen
Telefon: 08561 9604-0

Kostenlose Rufnummer zur Telefonseelsorge
0800 / 111 0 111
0800 / 111 0 222

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch
Anrufen – auch im Zweifelsfall
0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

WEISSER RING
Opfer-Telefon: 116 006
Außenstellenleitung WEISSER RING Rottal Inn
Claudia Galleitner: 0151/55164647
E-Mail: rottal-inn@mail.weisser-ring.de
Internet: rottal-inn-bayern-sued.weisser-ring.de

8. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Damit das Schutzkonzept in der Kita greifen und wirken kann, muss dieses „mit Leben gefüllt“ und immer wieder im Alltag aufgegriffen werden. Die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung. Es wird regelmäßig auf Aktualität und Praxistauglichkeit hin geprüft und z.B. in Gruppenleitersitzungen, Teambesprechungen, Konzeptionstagen oder bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter immer wieder ins Gedächtnis gerufen und weiterentwickelt. Hierbei ist eine gründliche Dokumentation sehr wichtig. So werden z.B. Beschwerden von Kindern, Eltern, Fachkräften und evtl. aufgetretene Vorfälle in der Kindertagesstätte dokumentiert, sowie die festgelegten Schritte überprüft. Die Risikoanalyse wird mindestens 1x jährlich überprüft und auf Veränderungen hin überarbeitet: Sind alle Bereiche erfasst? Sind die festgelegten Maßnahmen noch aktuell?
In den Gruppenleiter- und Teamsitzungen findet ein regelmäßiger Austausch zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des Schutzkonzeptes statt und es wird kontinuierlich reflektiert, überarbeitet und in die Fortbildungsplanung mitaufgenommen.

Beschwerdeprotokoll

Beschwerdeaufnahme und -bearbeitung Datum/Uhrzeit ……. Beschwerdeführer*in Name: ……. Funktion (intern/extern) ……. Telefon: ……. Mail: ……. Aufnehmende Person mit Name und Funktion: …….	
Eingang der Beschwerde O persönlich O telefonisch O per mail O Brief O sonstige……	O Erste Beschwerde O Folgebeschwerde zur Beschwerde vom …….. (wenn das Kindeswohl gefährdet ist, greift ggf. sofort der „Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung)
Sachverhalt der Beschwerde – Was ist passiert? Wer war daran beteiligt? Was wurde wahrgenommen, gehört, gesehen, vermutet, ….?	
Beteiligung bei der Beschwerdebearbeitung Was wird vom/von der Beschwerdeführer*in erwartet? Wer soll zur Beschwerdebearbeitung intern hinzugezogen werden (z.B. Träger, Mitarbeitende, Elternbeirat,…) Ist externe Beteiligung gewünscht (z.B. Jugendamt, Fachberatung, unabhängige Beratungsstellen, …)? Bis wann soll Rückmeldung erfolgen?	
Prüfung durch Leitung/Träger – Ist das Hinzuziehen – ggf. auch unabhängig vom Wunsch des/der Beschwerdeführer*in – O der insofern erfahrenen Fachkraft O des Jugendamtes (Meldepflicht nach §47?), an wen:…….. O der Fachberatung O externe, unabhängiger Beratung; wer:……. O des Krisenteams O sonstige, wer:……notwendig? O Nein	

Zusage an die Beschwerdeführerin/ den Beschwerdeführer – mit wem wird es besprochen? Wann gibt es eine Rückmeldung? Durch wen und in welcher Form erfolgt diese?
Rückmeldung – ist Lösung erfolgt? O Ja, in welcher Form? Dokumentation des Ergebnisses mit gemeinsamer Unterschrift/Datum bestätigen – Ende des Verfahrens O Nein; Weiteres Verfahren gemeinsam festlegen – Zusage an die Beschwerdeführer*in
Ende des Verfahrens – Welches Ergebnis wird gemeinsam mit allen Beteiligten festgestellt? Datum/Unterschriften aller Beteiligten
Ablage der Dokumentation in der Kinderakte Datengeschützte Vernichtung; wann…….durch wen……. Bei Beschwerden das Kindeswohl betreffend ist ggf. eine längere Aufbewahrungsfrist sinnvoll.

Selbstverpflichtungserklärung für pädagogische Fachkräfte

Die folgende Selbstverpflichtungserklärung für pädagogische Fachkräfte wurde von der AWO Saarland (2017, S. 39 f.) entwickelt. Die Begriffe „Kinder und Jugendliche“ und „junge Menschen“ wurden durch „Kinder“ ersetzt.

Selbstverpflichtungserklärung:

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir Kindern Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

(1) Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unserer Einrichtung vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.

(2) Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.

(3) Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

(4) Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.

(5) Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Kindern.

(6) Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.

(7) Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

(8) Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.

(9) Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Kindern.

(10) Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.